Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinder Altenkirchen vom 28.04.2021

Top Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des 6.15 Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum" in Altenkirchen GV 004.07.068/21

Beschluss:

- 1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 14 von der Planänderung berührten Behörden und 6 von der Planung betroffenen Nachbargemeinden haben 13 Behörden und 5 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von der betroffenen Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Deutsche Telekom
 - EWE Netz GmbH
 - Harms Consulting GmbH & Co. KG
 - Landesamt f
 ür Gesundheit und Soziales MV
 - Ministerium f
 ür Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV
 - **b)** <u>teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:</u>
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - IHK zu Rostock
 - c) <u>nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:</u>
 - Straßenbauamt Stralsund
 - **d)** <u>folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur</u>

Planung:

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- e dis
- Landesamt f
 ür Innere Verwaltung MV
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Landesamt f
 ür Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Gemeinde Sagard
- Gemeinde Breege
- Gemeinde Dranske

- Gemeinde Glowe
- Gemeinde Putgarten
- 2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
- 3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Altenkirchen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum" in Altenkirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB betreffend einen unbebauten Bereich westlich der *Marktstraße*, östlich der *Straße des Friedens* und nördlich des Netto-Marktes in Altenkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) vom 15.10.2015 (GVOBI. MV 2015 S. 344) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBI.MV S.682) beschlossen.
- 4. Die Begründung wird gebilligt.
- 5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum" mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Altenkirchen bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- 6. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Darstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 7 "Ortszentrum" angepasst.

Ausgeschlossen ist/sind:

tasgesernosserris quirtar				
Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge- schl.*
8	8	0	0	0

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V